

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. September 2026	Nr. 95
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium
am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut DFHI/ISFATES der Hochschule
für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang
Informatik und Web-Engineering (DFHI) der Fakultät für
Ingenieurwissenschaften

Vom 25. Juni 2026.....

710

**Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung
für das binationale Studium am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut
DFHI/ISFATES der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den
Bachelor-Studiengang Informatik und Web-Engineering (DFHI) der Fakultät für
Ingenieurwissenschaften**

Vom 25. Juni 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 25. Juni 2026 gemäß § 28 Abs. 1 S.3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut DFHI/ISFATES in Kooperation der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der Universität Lorraine (UL) in den Bachelor/Licence- und Master- Studiengängen vom 1. September 2018, zuletzt geändert am 23. Juni 2025 (Dienstbl. S 708), folgende Anlage zur ASPO für den binationalen Bachelor-Studiengang Informatik und Web-Engineering erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht:

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Organisationsverantwortung und Fakultätszugehörigkeit
 - 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase
 - 1.7 Auslandssemester
 - 1.8 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.9 Spezielle Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung
 - 1.10 Teilzeitstudium
 - 1.11 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Inkrafttreten

1

Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Organisationsverantwortung und Fakultätszugehörigkeit

- (1) Der Bachelor-Studiengang "Informatik und Web-Engineering (DFHI)" wird gemeinsam von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der Université de Lorraine angeboten. Das Institut Supérieur de Techniques, d'Economie et de Sciences (ISFATES) der Université de Lorraine ist organisationsverantwortlich für das erste, zweite und fünfte Studiensemester. Das Deutsch-Französische Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft (DFHI) und die Fakultät für Ingenieurwissenschaften der htw saar sind in Kooperation organisationsverantwortlich für das dritte, vierte und sechste Studiensemester.
- (2) Für das gesamte Studium gilt die gemeinsame Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts für Technik und Wirtschaft und des Institut Supérieur Franco-Allemand de Techniques, d'Economie et de Sciences.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Saarländischem Hochschulgesetz für Bewerber und Bewerberinnen auf der deutschen Seite („deutsches Kontingent“) und den nationalen französischen Regeln für die Zulassung von Studierenden auf der französischen Seite („französisches Kontingent“) gelten besondere Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse.
- (2) Für Bewerber und Bewerberinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, sind Sprachkenntnisse in französischer Sprache auf Niveau B2, für Bewerber und Bewerberinnen mit französischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache auf Niveau B2 nachzuweisen.
- (3) Für Bewerber und Bewerberinnen, die Ihre Hochschulzugangsberechtigung weder in Deutschland noch in Frankreich erlangt haben, ist ein Nachweis über ein B2-Niveau in Deutsch und Französisch zu erbringen.
- (4) Die anerkannten Sprachnachweise für Deutsch und Englisch sind in der aktuell gültigen Sprachenordnung der htw saar geregelt.
- (5) Nur für Bewerber und Bewerberinnen des französischen Kontingents: Kann das Mindestsprachniveau von B2 in Deutsch nicht nachgewiesen werden, so besteht für Bewerber und Bewerberinnen die Möglichkeit der Zulassung unter der Voraussetzung, dass bis zum Eintritt in die Studienphase in Deutschland außercurriculare Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz auf das Niveau B2 ergriffen werden.
- (6) Englisch muss auf Niveau A2 für alle Bewerber und Bewerberinnen nachgewiesen werden.
- (7) Die Entscheidung über die Zulassung wird von der binationalen Zulassungskonferenz getroffen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der binationalen Zulassungskonferenz sind in der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen zum DFHI/ISFATES geregelt. Die Bewerbungsfristen und notwendigen Unterlagen werden über die Webseite des Instituts bekanntgegeben.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Im letzten Studiensemester finden die praktische Studienphase und die Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) statt.
- (2) Die einzelnen Lehreinheiten und Module, die Zuordnung zu den Studiensemestern, der Umfang sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt in spezifischen Modulbeschreibungen.
- (3) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Mit dem Bestehen aller Semester wird der gemeinsame Abschluss der htw saar und der Université de Lorraine verliehen. Er bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und berechtigt zur Führung des akademischen Grades „Bachelor of Science (B.Sc.)“ und „Licence“.
- (3) In die gemeinsame Abschlussurkunde und das Zeugnis wird die Bezeichnung des Studiengangs aufgenommen: „Informatik und Web-Engineering“

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen im dritten Semester mindestens 4 ECTS-Punkte und im vierten Semester mindestens 4 ECTS-Punkte an Wahlpflichtmodulen belegen.
- (2) Die möglichen Module werden jeweils zu Semesterbeginn von der Studienleitung festgelegt. Es kann sein, dass ein Wahlpflichtfach aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden kann.
- (3) Auf Antrag bei der Studienleitung können auch Module aus anderen Informatik-Bachelor-Studiengängen der htw saar gewählt werden, sofern diese das Curriculum sinnvoll ergänzen. I.d.R. sollten die Module einen klaren Bezug zur Informatik haben.
- (4) Zusätzlich absolvierte Wahlmodule, die nicht notwendig sind, um mindestens 30 ECTS-Punkte pro Semester zu erreichen, können auf Antrag auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden, ohne dass die Note in die Gesamtnote einfließt.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die praktische Studienphase ist dem sechsten Semester zugeordnet.
- (2) Die Dauer der praktischen Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen.
- (3) Die praktische Studienphase soll außerhalb des Sprachraums der Muttersprache, in der Regel im Partnerland absolviert werden. Die Wahl des Praktikumsortes muss von der Studienleitung genehmigt werden.
- (4) Voraussetzung zur Absolvierung der praktischen Studienphase ist die Validierung des ersten und zweiten Semesters und das Erreichen von mindestens 30 ECTS-Punkten an Modulen mit mindestens 10 von 20 Punkten im zweiten Studienjahr.
- (5) Die Praxisphase wird durch eine/n Dozierende/n der htw saar oder der Université de Lorraine betreut.
- (6) Zur Anerkennung der praktischen Studienphase sind notwendig:
 - ein vom Unternehmen unterzeichnetes Zeugnis, aus dem die Dauer und die Einsatzbereiche des Praktikums ersichtlich sind;
 - ein Bericht, der von dem oder der Studierenden und von der betreuenden Einrichtung unterschrieben sein muss;
 - ein Vortrag.

1.7 Auslandssemester

- (1) Das fünften Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung seitens der htw saar oder des ISFATES der Université de Lorraine besteht, absolviert werden.
- (2) Ein Anrecht auf eine Studienphase in einem Drittland besteht nicht. Die Auswahl wird auf der Basis sprachlicher und akademischer Voraussetzungen durch die Studienleitung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen akademischen Auslandsamt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze getroffen.
- (3) Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der deutschen und französischen Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären und in einem Learning Agreement festzuhalten. Falls notwendig kann diese Liste mit Einverständnis der Studienleitung vor Ort angepasst werden.

1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann an der htw saar, an der Université de Lorraine oder extern durchgeführt werden, d.h. in Unternehmen, Behörden sowie

Forschungseinrichtungen. Das Thema der Bachelor-Abschlussarbeit soll in einem des Studiengangs Informatik und Web-Engineering nahestehenden Fachgebiet angesiedelt sein.

- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt drei Monate.
- (3) Die Abschlussarbeit ist in der Partnersprache zu verfassen. Wird die Arbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder externen Partner*in angefertigt, so kann diese auch auf Englisch angefertigt werden, wenn das Unternehmen dieses verlangt. In diesem Fall ist in der Partnersprache eine Zusammenfassung zu erstellen.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist die Validierung des ersten und zweiten Semesters und das Erreichen von mindestens 30 ECTS-Punkten an Modulen mit mindestens 10 von 20 ECTS-Punkten im zweiten Studienjahr.
- (5) Im Rahmen eines Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Thesis, die Vorgehensweise der wissenschaftlichen Bearbeitung erläutern sowie Ergebnisse präsentieren. Der Vortrag ist unbenotet und findet in der Partnersprache statt.
- (6) Die Arbeit wird durch eine/n Dozierende der htw saar oder der Université de Lorraine betreut.

1.9 Spezielle Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

--

1.10 Teilzeitstudium

- (1) Der deutsche Abschnitt des Studiums kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche:

Modulnummer	Beschreibung
DFIW-xxx	Module des Bachelor-Studiengangs

2

Modulkatalog mit Art der Prüfung

- (1) Der Bachelor-Studiengang ist in Lehreinheiten und Module untergliedert. Die Lehreinheiten und Module, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, besuchen die Sprachveranstaltungen in Französisch. Umgekehrt besuchen Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Frankreich erworben haben, die Sprachveranstaltungen in Deutsch. Für Bewerber und Bewerberinnen aus Drittländern wird eine eindeutige Zuordnung im Einzelfall vorgenommen. Für Studierende, deren Zweisprachigkeit zu Studienbeginn festgestellt wurde, besteht die Möglichkeit die Partnersprache durch eine andere am DFHI angebotene Sprache zu ersetzen.

Semester / semestre	Kategorie / Catégorie	Lehreinheit Name / UE nom	Modulnummer / numéro élément constitutif	Modulname / nom de l'élément constitutif	PF / WPF / Matière obligatoire / obligatoire au choix	SWS heures par semaine	Stunden im Semester / heures par semestre	ECTS-Punkte / crédits	Prüfungsform /type d'examen	Bewertung / évaluation
1 UL	UE Transversales	Enseignements interculturels I	DFIW-101	Allemand 1	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-102	Français 1	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-113	Espagnol 1	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-104	Management interculturel et civilisation 1	obligatoire		24 h	2	contrôle continu	N
		Anglais I	DFIW-105	Anglais 1	obligatoire		36 h	3	contrôle continu	N
	UE Spécifiques	Enseignements fondamentaux I	DFIW-122	Algorithmique et programmation impérative	obligatoire		60 h	5	contrôle continu	N
			DFIW-123	Projet algorithmique	obligatoire		9 h	1	contrôle continu	
			DFIW-120	MATHEMATIQUES (Algèbre 1)	obligatoire		30 h	3	contrôle continu	N
		Informatique I	DFIW-124	Introduction aux bases de données	obligatoire		30 h	3	contrôle continu	N
			DFIW-125	Projet- bases de données	obligatoire		9 h	1	contrôle continu	
			DFIW-109	Interface en ligne de commande	obligatoire		24 h	2	contrôle continu	N
		Web I	DFIW-126	Introduction au Web	obligatoire		30 h	3	contrôle continu	N
			DFIW-127	Création graphique et web design	obligatoire		36 h	2	contrôle continu	N
			DFIW-121	Connaissance d'internet	obligatoire		24 h	1	contrôle continu	N
2 UL	UE Transversales	Enseignements interculturels II	DFIW-201	Allemand 2	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-202	Français 2	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-215	Espagnol 2	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-204	Management interculturel et civilisation 2	obligatoire		24 h	2	contrôle continu	N
		Anglais II	DFIW-205	Anglais 2	obligatoire		36 h	3	contrôle continu	N
	UE Spécifiques	Enseignements fondamentaux II	DFIW-221	Systèmes logiques et codages numériques	obligatoire		30 h	3	contrôle continu	N

	Spez. LE	Informatik III	DFIW-PRG1	Programmierung 1	obligatoire	6		8	Klausur	N
			DFIW-JS	Software-Entwicklung mit JavaScript	obligatoire	4		5	Klausur	N
			DFIW-DB	Datenbanken	obligatoire	4		5	Klausur	N
		Wahllehreinheit I								
4 htw saar	LE Sprachen / IKM	Sprachen und interkulturelle Ausbildung IV	DFIW-401	Deutsch 4	parmi 3	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFIW-402	Französisch 4	parmi 3	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFIW-406	Spanisch 4	parmi 3	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFIW-405	Englisch 4	obligatoire	2		2	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFIW-404	Interkulturelles Management 4	obligatoire	2		2	Klausur, 60 min. (50 %) + Präsentation (50 %)	N
	Spez. LE	Informatik IV	DFIW-PRG2	Programmierung 2	obligatoire	6		8	Klausur	
			DFIW-BS	Betriebssysteme	obligatoire	4		5	Klausur	
			DFIW-RN	Rechnernetze	obligatoire	4		5	Klausur	
	4 htw saar									

		Wahllehreinheit II		Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils vor Beginn eines Semesters von der Studienleitung festgelegt. Voir Annexe aux modalités du contrôle des connaissances et règlement des études binationales §1.5						
5 UL	UE Transversales	Langues étrangères V	DFIW-501	Allemand 5	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-502	Français 5	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-514	Espagnol 5	parmi 3		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-504	Anglais 5	obligatoire		24 h	2	contrôle continu	N
5 UL	UE Spécifiques	Web III	DFIW-505	Ergonomie des interfaces et du web	obligatoire		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-507	Développement web mobile	obligatoire		24 h	2	contrôle continu	N
		Web IV	DFIW-521	Conception d'applications Web	obligatoire		30 h	3	contrôle continu	N
			DFIW-522	Technologies du Web	obligatoire		30 h	3	contrôle continu	N
		Informatique V	DFIW-510	Perfectionnement en Java	obligatoire		48 h	4	contrôle continu	N
			DFIW-511	Outils et méthodes de développement	obligatoire		24 h	2	contrôle continu	N
		Gestion de projet	DFIW-513	Gestion de projet	obligatoire		78 h	6	contrôle continu	N
6 htw saar		Praktische Studienphase	DFIW-PRA	Praktische Studienphase	obligatoire			15	Studienbericht (50%) + Präsentation (50%)	b
		Bachelor-Abschlussarbeit und Kolloquium	DFIW-BT	Bachelor-Abschlussarbeit	obligatoire			12	Bericht	N
			DFIW-BK	Bachelor-Kolloquium	obligatoire			3	Präsentation	N

Erläuterungen:

N: Note; B: Bestanden

- (2) Setzt sich die Prüfung aus mehreren Teilleistungen zusammen, so muss die Gewichtung sowie die Anzahl der Prüfungen zu Beginn des jeweiligen Semesters durch Aushang (auch elektronisch) bekanntgegeben werden.

3

Inkrafttreten

Diese Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium am DFHI und dem ISFATES tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Saarbrücken, 28. August 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit